

Abg. Hartmann führte aus, die SPD-Kreistagsfraktion stimme heute dem Beschluss-vorschlag der Verwaltung, ergänzt um den sog. Begleitbeschluss der CDU- und GRÜNEN-Kreistagsfraktionen, nicht zu. Grundsätzlich sei die Idee eines Kreisentwicklungskonzepts zu begrüßen. Dennoch gebe es drei grundlegende Kritikpunkte. So sei die nun vorliegende Fassung des Kreisentwicklungskonzepts ebenso zu kritisieren, wie das Verfahren zur Erstellung des Konzepts und seine enormen Kosten von 500.000 €. Zudem sei der Umgang mit dem Kreisentwicklungskonzept nach der jetzigen Vorlage zu kritisieren. Die nun vorgelegte Fassung des Konzepts gehe an den Realitäten in den Kommunen vielfach vorbei. Wesentliche Bereiche des sog. Konzepts würden in kommunale Zuständigkeiten und Planungshoheiten der Städte und Gemeinden eingreifen. Zu nennen seien hier nur zwei Beispiele. Zum einen die Schulentwicklungsplanung – hier agiere der Kreis widersprüchlicher denn je. In diesem Zukunftsfeld müsse der Kreis durch die Aufsicht zum Handeln in Sachen Gesamtschule getragen werden, während die Koordinationsprobleme insbesondere im östlichen Kreisgebiet weiter zunehmen. Eine Zuständigkeit des Kreises in Sachen „neue Gemeinschaftsschule“ werde zudem verneint. Zum anderen die Entwicklung von Baugebieten und Wohnkonzepten contra der Aufwertung und Reaktivierung bestehender Bauflächen. Vielmehr würden die Kommunen Baugebiete ausweisen und Bebauungspläne aufstellen.

Auch würden Bereiche, die in Kreiszuständigkeit liegen, im Kreisentwicklungskonzepts nicht oder nicht ausreichend gewichtet. Hierzu benenne er drei Beispiele: Erstens passe es nicht in die Zeit, dass das Kreisentwicklungskonzept keinen eigenen Strukturbereich „Umwelt und Klimaschutz“ habe, sondern dieses wichtige Themengebiet nur am Rande des Feldes „Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Wissenschaft“ streife. Er erinnerte hierbei an die Projekte seiner Fraktion „Solarkataster“, „Energieportal“ oder „Biogas/RSAG“. Auch würden im Bereich „Soziales und Integration“ acht sinnvolle Projekte genannt, wobei das kreiseigene Schul- und/oder Jugendamt aber nur zweimal als Beteiligter genannt werde. Er frage sich, wer dies denn mit welchen Mitteln umsetzen solle. Zudem werde der bedeutende Punkt der Inklusion überhaupt nicht thematisiert.

Zuweilen schwanke das Kreisentwicklungskonzept zwischen guter Analyse und treffender Momentaufnahme und sage dann zum Thema gar nichts. Als Beispiel hierfür nannte er den Bereich „Bevölkerung und Wohnen, bezahlbarer Wohnraum, Bedarfsanalyse von 25.000 - 60.000 bezahlbaren Wohneinheiten, seniorengerechtes Wohnen, Geschosswohnungsbau, ärztliche Versorgung im ländlichen Raum“. Hierzu lägen weder Umsetzungsvorschläge vor, noch werde der Kreis im Kreisentwicklungskonzept als Akteur genannt.

Auch seien strittige Punkte – eventuell aus Koalitionsraison - schlichtweg ausgespart worden. Zu nennen seien hier die Thematik „Ennertaufstieg“ und die Frage, ob man nun deutlich in den ÖPNV investiere oder aber der Individualverkehr mit Straßenneubau deutlichen Vorrang genieße. Er frage sich auch, ob „vielfältige Schullandschaft“ jetzt á la schwarz/gelb „Gymnasium und Resteschule“ oder á la rot/grün „Gemeinschaftsschule“ heiße.

Das zweijährige Verfahren zur Erstellung des Kreisentwicklungskonzepts und seine enormen Kosten von deutlich über 500.000 € an freiwilligen Mitteln seien zu kritisieren. So sehr eine externe Begleitung des Konzepts zu begrüßen sei, so müsse man doch feststellen, dass die Beteiligung Externer, insbesondere der Bürgerinnen und Bürger, nicht gelungen sei. Gerade mit Blick auf „Stuttgart 21“ müsse erkannt werden, wie wichtig eine frühzeitige und umfassende Bürgerbeteiligung sei. Doch wer Arbeitskreissitzungen regelmäßig um 13:00 Uhr werktags einberufe, dürfe sich über mangelnde Beteiligung nicht wundern. Der pauschale Vorwurf, die Fraktionen hätten sich frühzeitiger durch intensive Mitarbeit in den Arbeitsgemeinschaften einbringen müssen, gehe ins Leere. Die Debatten fänden hier im Kreistag, in seinen

Ausschüssen und draußen in den Räten der Städte und Gemeinden, auf den Plätzen und in den Vereinen statt. Hierfür müsse sich man sich Zeit nehmen. Zudem habe sich Ende 2009 ein neuer Kreistag konstituiert, der nun das zur Kenntnis nehmen solle, was 2008 von den Vorgängerinnen und Vorgängern verantwortet wurde.

Auch seien die Kommunen nicht ausreichend mitgenommen worden. So sollte die einstimmige Kritik der Stadt Troisdorf darüber zu denken geben, ob man an der Realität vorbei geplant habe. Die mangelnde Rückmeldung eines nicht unerheblichen Teils der Kommunen sei mehr als bedenklich. Wenn man sich die erfolgten Rückmeldungen ansehe, dann seien diese dürftig. Zuweilen sei das Konzept in den Planungsausschüssen ohne Aussprache lediglich zur Kenntnis genommen worden. Weiterhin würden bestehende Konzepte der Kommunen gar nicht erwähnt oder nicht in die Analysen und Vorschläge des Kreisentwicklungskonzepts einbezogen. Zudem existierten neben den Kommunen weitere Partner und Vereine. Die Liste der „weiteren Projektbeteiligten“ lese sich beeindruckend, treffe aber keine Aussage darüber, wie tief und wie weit die Beteiligung gegangen sei. Er frage sich auch, wo in dem Konzept die Bundes- und UN-Stadt Bonn statfinde und wo es hier ähnliche Auffassungen oder widerstrebende Ansätze gebe.

Ein ganz entscheidender Punkt jeder vernünftigen Projektplanung fehle völlig und verhindere, dass man hier überhaupt von einer entscheidungsreifen Vorlage oder gar ausreichenden Planung ausgehen könne. Soweit die finanziellen Mittel sowie Planungs- und Umsetzungskapazitäten nicht in ausreichendem Maße verfügbar seien, müssten zwingend Priorisierungen und eine Reihenfolge der Realisierung festgelegt werden. Es fehle darüber hinaus als entscheidender Punkt eine Kosten-/Nutzenabschätzung, weshalb dies nicht beschlussreif sei.

Nur auf Initiative seiner Fraktion sei das Kreisentwicklungskonzept überhaupt auf die Tagesordnung des Kreistags gelangt. In der ursprünglichen Verwaltungsvorlage sei eine „Kenntnisnahme zweiter Klasse“ im Kreisausschuss vorgesehen gewesen. Der Begleitbeschluss der CDU- und GRÜNEN-Fraktionen könne keinesfalls als „großer Wurf“ angesehen werden. Tatsächlich beschreibe der Begleitbeschluss zu 85% geltendes Recht in den Bereichen Planung und Bürgerbeteiligung. Die unter „1.“ aufgeführte Idee „der dynamischen Weiterentwicklung“ angesichts „sich ständig ändernder Rahmenbedingungen“ sei ein Standardfall der Projektarbeit in Verwaltungen und Unternehmen. Der unter „2.“ aufgeführte Finanzierungsvorbehalt unter der Maßgabe der Verfügbarkeit von Finanzmitteln und der Etatisierung im Haushaltsplan sei ein Witz: Erstens könne man Projekte nur finanzieren, wenn die Mittel oder Kreditermächtigungen gegeben seien, zweitens müssten alle Maßnahmen in Haushaltsplänen – Stichwort Haushaltsvorbehalt – erfasst sein. Auch inhaltlich sei da wenig Neues festzustellen. Dies gelte für den Vorrang „Flächenentwicklung statt Neuerschließung“, wie im Baugesetzbuch und in Naturschutzgesetzen. Der Hinweis auf den Flughafen Köln/Bonn sei geltende Beschlusslage des Kreistags. Die Auswirkungen des Rheinhafens Niederkassel müssten nach Emissionsrecht und Beteiligung der Bürger im üblichen Planverfahren ohnehin vorgenommen werden. Gleiches gelte für die Berücksichtigung des Elternwillens bei der Schulentwicklungsplanung.

Die SPD-Kreistagsfraktion fordere eine durch den Kreis organisierte Beratung und Begleitung in den kreisangehörigen Kommunen, die Begründung einer neuen Partnerschaft mit der Bundes- und UN-Stadt Bonn sowie eine Einbeziehung des Bonner Rates und des Bonner Oberbürgermeisters in die Beratungen. Eine Beschlussfassung heute sei eine „Beerdigung zweiter Klasse“ eines unvollendeten Ansatzes.

Er stellte abschließend fest, dass eine nicht unerhebliche Anzahl der Kommunen sich nicht qualifiziert zurückgemeldet habe. Daneben beträfen die Projekte vielfach die kommunale Planungshoheit von Städten und Gemeinden. Man müsse aufpassen, dass keine Situation entstehe nach dem Motto: Der Kreis denkt sich für eine halbe Millionen Euro ein

„Wolkenkuckucksheim“ aus, das die Städte und Gemeinden niemals bauen wollen, können oder dürfen. Die SPD-Kreistagsfraktion befürchte, dass dieser zähe Prozess nun nach zwei Jahren schlichtweg gemäß dem Satz „Lieber ein Ende mit Schrecken, als ein Schrecken ohne Ende“ einfach zu Ende gebracht werden solle. Dies werde seine Fraktion nicht unterstützen. Vielmehr werde man nun Jahr für Jahr anfragen, was denn aus den Projekten in den Kommunen und im Kreis geworden sei. Seine Fraktion appelliere deshalb an CDU und GRÜNE, heute keinen abschließenden Beschluss zu fassen, sondern das Konzept als das zu begreifen, was es sei: Ein „unvollendeter Ideensteinbruch“, der vor endgültiger Beschlussfassung mit den Kommunen und weiteren Partnern detailliert aufzubereiten sei. Das Kreisentwicklungskonzept sei, so wie es heute vorliege, nicht beschlussreif.

Der Landrat bemerkte, dass man sich viel Arbeit hätte ersparen können, wenn diese Bedenken bereits zu Beginn des Prozesses geäußert worden wären.

Für Abg. Bausch war symptomatisch, dass die umfangreichen Unterlagen seitens der SPD-Fraktion offensichtlich nicht gelesen worden seien. Seine Fraktion hingegen habe die Unterlagen studiert und sich hierüber gemeinsam mit der GRÜNEN-Fraktion in einem eigens hierfür einberufenen Arbeitskreis beraten. Ergebnis dieser Beratungen sei der in einen gemeinsamen Antrag eingeflossene Begleitbeschluss gewesen. Er empfehle, sich diesem Beschlussvorschlag anzuschließen. Es könne nicht ernsthafter Wille sein, dies nun erneut in die verschiedenen Fachausschüsse zu weiteren Beratungen zu verweisen. Dies führe nicht weiter, zumal man bereits seit über einem Jahr Gelegenheit gehabt habe, sich mit dem Konzept zu beschäftigen. Außerdem hätten sich nachweislich lediglich drei Kommunen mit dem Konzept bisher nicht beschäftigt. Nun wolle man daran festhalten, den Umsetzungsprozess zu begleiten, so wie es dieses Konzept vorsehe. Dies bedeute zum einen eine ständige Überwachung des Prozesses zur Umsetzung der Ziele, Strategien und Maßnahmen des Konzepts. Zum anderen wolle man eine kontinuierliche Fortschreibung des Prozesses erreichen, wobei man sich hier noch jederzeit einbringen könne. So habe man erst in der letzten Woche im Ausschuss für regionale Wirtschafts- und Strukturförderung noch einen Antrag der Stadt Troisdorf einvernehmlich eingearbeitet. Dieses sehr offene Konzept biete eine Vielzahl von Möglichkeiten, sich einzubringen. Zudem sei ausdrücklich auch eine Ausweitung des Konzeptes auf seinerzeit bewusst ausgeklammerte Bereiche noch möglich. Hierfür benannte er das Beispiel „Verkehr“, wo 2008 festgestellt worden sei, dass ein Verkehrsgutachten auf den Weg gebracht werde, welches inzwischen bereits existiere. Deshalb habe seinerzeit eine Aufnahme in das Kreisentwicklungskonzept keinen Sinn gemacht. Gleichzeitig sei aber darauf hingewiesen worden, dass dieses Gutachten, sobald es vorliege, in das Konzept noch eingebracht und diskutiert werden könne. Dies sei insoweit kein Mangel, sondern bewusst so gehandhabt worden. Seine Fraktion sei der Auffassung, dass die im Konzept enthaltenen Maßnahmen und Projekte, insbesondere im Hinblick auf die demographische Entwicklung, sowohl für Menschen und die Wirtschaft im Rhein-Sieg-Kreis von großer Bedeutung sind. Man wisse, dass das Konzept immer weiterentwickelt werden müsse, wolle aber heute den „Startschuss“ hierfür geben.

Abg. Metz wies darauf hin, dass das Kreisentwicklungskonzept aus drei ganz wichtigen Bereichen bestehe. Es beinhalte eine wertvolle Analyse des Ist-Zustandes mit vielen Daten und Fakten, Ausblicken und Prognosen rein rechnerischer und statistischer Natur. Dies habe es in dieser Art und Vielfalt der Aspekte bisher auf Kreisebene noch nicht gegeben. Daraufhin seien Leitlinien für wesentliche Zukunftsfragen und zukünftige Herausforderungen erarbeitet und konkrete Projekte entwickelt worden, wo auch der Kreis Einfluss nehmen sollte, auch wenn es vielleicht mal in den Bereich der kommunalen Verantwortung falle. Schließlich sei man der Partner der Kommunen und könne als Kreis auch Know-how zur Verfügung stellen. Auch sei dies, wie Abg. Bausch bereits anmerkte, nicht abschließend. Man sollte sich nicht der Illusion hingeben, als könne man mit einem Kreisentwicklungskonzept bis 2020 die Politik des

Kreistages abmelden, weil man das alles schon 10 Jahre im Voraus beschließen. Ein Kreisentwicklungskonzept müsse dynamisch sein, da man nicht die Zukunft planen könne; Es solle vielmehr Leitlinien geben für wesentliche Problematiken und Lösungswege aufzeigen. Seine sowie die CDU-Fraktion sei diese Thematik verantwortungsvoll angegangen und habe geschaut, wo man das, was aus den Arbeitskreisen kam, noch habe nachjustieren müssen. Dies sei im Zuge des Begleitbeschlusses geschehen. Hierbei habe man sich auch offen gezeigt für die Vorschläge der Kommunen. Somit seien Politik sowie Städte und Gemeinden immer beteiligt gewesen.

Die ausführliche Kritik der SPD-Fraktion sei in dieser Art nicht nachvollziehbar. Die Vorschläge hätten seit einem Jahr vorgelegen, es habe aber keine Änderungsvorschläge gegeben. Vielmehr sei dies heute der erste inhaltliche Beitrag gewesen. Unter einer konstruktiven Zusammenarbeit stelle man sich etwas anderes vor. Man habe durch eine intensive und breite Beteiligung von Fachleuten, Bürgern, Verbänden, Kreisverwaltung, Kreispolitik, Städte und Gemeinden hier ein gutes Konzept vorgelegt bekommen, habe dieses nach intensiven Beratungen in den Fraktionen von CDU und GRÜNEN noch etwas nachjustiert und werde das Ganze jetzt auf den Weg bringen, wobei man natürlich auch immer an die Finanzierung denke.

Abg. Dr. Lamberty konnte die grundsätzliche Kritik des Abg. Hartmann beim besten Willen nicht nachvollziehen. Diese hätte man in der Tat entweder am Anfang oder zumindest in der Mitte des Prozesses einbringen können. Auch seine Fraktion habe die eine oder andere Kritik am Verfahren und an den Inhalten geübt. Diese sei aber nicht so gravierend gewesen, dass man nun dem Kreisentwicklungskonzept nicht zustimmen könne. Vielmehr betrachte man das Konzept als Leitlinie. Man wisse auch, dass dies unter Finanzierungsvorbehalt stehe. Er habe in seiner Zeit als Kommunalpolitiker schon viele Gutachten, Konzepte und Pläne gelesen. Man müsse sehen, was hiervon tatsächlich umgesetzt werde. Seine Fraktion werde dem Beschlussvorschlag heute zustimmen, da man glaube, dass man damit arbeiten könne.

Für Abg. Dr. Fleck enthielt das Konzept viele positive Aspekte. Die Bemühungen seien selbstverständlich erkennbar. Allerdings werde dargestellt, dass das Konzept zukunftsweisend unter dem Gesichtspunkt der demographischen Entwicklung der Menschen und der Wirtschaft im Rhein-Sieg-Kreis sei. Es werde also so getan, als sei die demographische Entwicklung ein Naturgesetz und man könne nichts dagegen tun. Ihm fehlten in dem Konzept Vorschläge, wie man politisch hiergegen etwas tun könne. Deswegen werde er sich enthalten.